

Julia Sünskes Thompson, *Aufstände und Protestaktionen im Imperium Romanum. Die severischen Kaiser im Spannungsfeld innenpolitischer Konflikte*. Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn 1990. ix, 257 Seiten.

Obwohl die Ansprüche der Pax Romana, wie sie uns in diversen antiken Schriften (etwa Aelius Aristides, *Eis Romen*) übermittelt wurden, es an sich nicht vermuten lassen, barg das römische Imperium innerhalb seiner Grenzen eine Menge an innenpolitischem Sprengstoff, der von Zeit zu Zeit die öffentliche Ordnung nachhaltig in Frage stellen konnte. Ob es soziale, ethnische oder politische Unruhen waren, sie alle rüttelten an dem von offizieller Seite verbreiteten Bild eines friedlichen und konfliktfreien Staates, das uns z. B. auf dem Wege der Münzpropaganda erreicht. Diesem spannungsreichen Verhältnis zwischen offizieller Darstellung und Realität geht die Autorin in ihrer kenntnisreichen Schrift nach, die 1988 an der Universität Münster als Dissertation angenommen wurde. Die von ihr schwerpunktmäßig bearbeitete Periode der severischen Dynastie 193–235, der letzten vor der großen Reichskrise des 3. Jhs., gewährt dabei einen guten Einblick in die Art der Probleme, die dann in den folgenden Jahrzehnten mit ungeahnter Macht über das Reich hereinbrechen sollten.

Generell darf man feststellen, daß die Autorin den Rahmen der Ereignisse, die sie unter dem Oberbegriff

„Aufstände und Protestaktionen“ zusammenfaßte, sehr weit gespannt hat. Viele der alltäglichen Friktionen, die man etwa unter dem weiten Sammelbegriff 'Korruption, Unzufriedenheit mit der staatlichen Verwaltung u. ä.' zusammenfassen kann, stellen aber keine typischen Erscheinungen der severischen Periode dar, sondern sind eher grundsätzliche Probleme, die man in unterschiedlicher Intensität und auch mit einem unterschiedlichen Grad der quellenmäßigen Absicherung für die gesamte römische Epoche vermuten darf. Ob die Zeit der Severer wirklich eine signifikante Intensivierung dieser Probleme mit sich brachte, läßt sich nicht schlüssig beantworten, würde aber in ein historisches Bild passen, das mit dieser Dynastie einen gleitenden Übergang zur Reichskrise vermutet. Allein dies wäre m. E. eine etwas zu starke Simplifizierung, da die Situation in den verschiedenen Großregionen des Reiches sicherlich eine sehr unterschiedliche Entwicklung nahm und die notwendigen Detailuntersuchungen noch weithin fehlen.

Am Anfang der Arbeit (S. 12 ff.) stehen kurze Bemerkungen (Probleme der *latrones* usw.) zur Terminologie und den juristischen Rahmenbedingungen. Das später noch im Detail besprochene Material wird zu Beginn in einem umfänglichen, chronologisch angeordneten Katalog (S. 21 ff.) präsentiert, der allerdings durch Querverweise jederzeit ein Umsteigen in die systematische Darstellung erlaubt. Diese orientiert sich an drei großen Themenkreisen, die den militärischen Unruhen (S. 45 ff.), Unruhen in der Stadt Rom (S. 95 ff.) und Aufständen und Protestaktionen in Italien und den Provinzen gewidmet sind (S. 135 ff.). Eine Schlußbetrachtung (S. 212 ff.), Quellenverzeichnis (S. 220 ff.), Bibliographie (S. 223 ff.), Namen- und Sachregister (S. 244 ff.) beschließen die gehaltvolle Studie. Die Gliederung des Materials ist sinnvoll zu nennen; man sollte allerdings beachten, daß lediglich der Bereich der militärischen Unruhen unter den severischen Herrschern einen bedeutenden qualitativen Schub erlebte, während die beiden anderen Typen von Störungen der öffentlichen Ordnung für die gesamte Kaiserzeit durchgehend nachweisbare Phänomene darstellen. Das vorhandene Material wird in den drei Großabschnitten einer genauen Sichtung unterworfen, in deren Verlauf sich die Autorin stets gut informiert über die Probleme und auch den aktuellen Forschungsstand erweist und kompetent Stellung bezieht. Der einzige Punkt, an dem der Rez. gewisse Vorbehalte hat, betrifft weniger die Qualität der Detailanalyse, als die zu ausschließliche Konzentration auf die severische Dynastie und ihre Geschichte. Vieles, was hier in der geballten Fülle der Einzelheiten als Protest oder typisches Problem unter den Severern aufscheint, würde sich in seiner Wertigkeit relativieren lassen, wenn man das entsprechende Material für die gesamte Kaiserzeit vor sich hätte. Hier hat die für eine Dissertation unabdingbare Beschränkung auf einen überschaubaren Zeitraum dazu geführt, daß zuweilen Akzente gesetzt wurden, die so nicht richtig sind. Aber in diesem Punkt muß man der Gerechtigkeit halber anmerken, daß solche Längsschnitte, die gewisse soziale Phänomene während der gesamten Kaiserzeit verfolgen, nicht gerade häufig sind. An einigen Stellen der Einzelinterpretation scheint die Qualität unserer Quellen auch andere Deutungen als von der Verf. vorgeschlagen zuzulassen.

S. 156: Der Einsatz des *legatus* C. Iulius Septimius Castinus gegen *rebelles et defectores* (CIL III 10471–73 = ILS 1153) läßt sich nicht nur auf die Verfolgung von innenpolitischen Gegnern (im Rheinland oder globaler im gallischen Raum) beziehen, wie es die Autorin nach A. R. BIRLEY, *The African Emperor. Septimius Severus*² (1988) 215 u. ö. vermutet, sondern auch ein Konnex mit der großen *expeditio Britannica* des Severus würde eine attraktive Alternative darstellen. Der Suffektkonsulat des Castinus, den er während seiner Statthalterschaft in Pannonia inferior bekleidete (*cos. des.* in CIL III 10471–73 = ILS 1153) und der unseren chronologischen Eckpunkt bildet, wird von Birley mit ca. 211, von Leunissen hingegen mit 212/13 angesetzt (P. M. M. LEUNISSEN, *Konsuln und Konsulare in der Zeit von Commodus bis Severus Alexander 180–235 n. Chr. Prosopographische Untersuchungen zur senatorischen Elite im römischen Kaiserreich* [1989] 174). Wenn man von einer dreijährigen Statthalterschaft ausgeht (Mitte/Ende 209 bis 212/13) und vermutet, daß der Konsulat am Ende des Einsatzes steht, wäre eine Einbeziehung des Iulius Castinus in seiner Eigenschaft als *legatus legionis I Minerviae* und zugleich *dux vexillationum* zumindest in der 1. Phase des Britannienfeldzuges möglich. Diese Doppelrolle würde auch gut zu der von M. P. Speidel herausgearbeiteten Funktion der I Minervia in den großen Feldzügen des 3. Jhs. passen. Während der Abwesenheit der Herrscher einen verlässlichen Mann in der wichtigen Provinz Pannonia inferior zu haben, war sicherlich ein nicht zu unterschätzendes Argument.

Es hat den Rez. schon immer etwas gestört, daß *vexillationes* aller vier rheinischen Legionen (also bei der Annahme einer *vexillatio milliaria* mindestens 4000 Soldaten) notwendig gewesen sein sollten, um ansonsten unbekannte innere Feinde zu bekämpfen. Die Formulierung *rebelles et defectores* läßt auch durchaus einen Bezug auf Grenzvölker im nordenglischen Raum zu, die sich den vertraglichen Abmachungen mit

dem Imperium Romanum entzogen (vgl. P. HERZ, Zeugnisse röm. Schiffbaus in Mainz. Die Severer und die *expeditio Britannica*. Jahrb. RGZM 32, 1985, 422–435). Diese *vexillatio* der vier rheinischen Legionen, die unter Castinus zum Einsatz kam, hat auch in der neuesten Forschung mehrfach für Verwirrung gesorgt. L. OKAMURA, *Social Disturbances in Late Roman Gaul. Deserters, rebels, and bagaudae*. In: T. YUGE/M. DOI, *Forms of Control and Subordination in Antiquity* (1988) 288–302 verbindet diese spezielle *vexillatio* irrtümlich mit der bekannten *vexillatio*, die seit Septimius Severus als Ersatz für die aufgelöste *cohors urbana* in Lugudunum stationiert wurde, und kommt durch den Hinweis auf *rebelles et defectores* zu weitreichenden Folgerungen für die sozialen und politischen Zustände in Gallien. Daß aber ein *legatus legionis* sicherlich nicht als Kommandeur einer *vexillatio* in Kohortenstärke eingesetzt wurde, bedarf kaum einer eingehenden Widerlegung. Der Kommandeur der permanenten *vexillatio* in Lyon war natürlich ein *tribunus militum*, der wahrscheinlich reihum von den rheinischen Legionen abkommandiert wurde. Den ersten Vertreter haben wir wohl in dem *tribunus militum* Ti. Claudius Pompeianus von der *legio I Minervia* aus Bonn vor uns, der zwischen dem 19. Februar 197 (Datum der Schlacht von Lugudunum) und dem 28. Januar 198 (Caracalla wird Augustus) in Lyon einen Altar errichtete (CIL XIII 1766 = ILS 4794). Die imponierende Serie von Inschriften rheinischer Soldaten des 3. Jhs. in Lyon wird von Okamura leider nicht beachtet.

Die in mehreren Nachrichten (P. Oxy. 1100; KEIL-PREMERSTEIN, 3. Reise 55 = ABBOTT-JOHNSON 142; KEIL-PREMERSTEIN, 3. Reise 28 = ABBOTT-JOHNSON 143; TAM V 1 Nr. 611 = ABBOTT-JOHNSON 144) vor allem aus Kleinasien und Ägypten anklingende Unzufriedenheit der ländlichen Bevölkerung mit dem Vorgehen der sog. *kolletiones* läßt sich m. E. am ehesten im Zusammenhang mit der militärischen Versorgungslage dieser Zeit verstehen. Bei der Annahme einer Nasalisierung nach einem langen 'e' ist es denkbar, daß bei einem zu postulierenden Stammwort *collectio*, *collector* das 'c' ausfallen konnte. Es wäre also eine nicht uninteressante Hypothese, diese Leute und ihre Klagen zumindest teilweise mit der Bereitstellung von Versorgungsgütern für das durchmarschierende Militär in Verbindung zu bringen. Die Bedeutung von Ägypten für die Logistik der römischen Armee bedarf kaum einer besonderen Erwähnung. Die zeitliche Stellung dieser speziellen Übergriffe in der *provincia Asia* scheint die Arbeit dieser *kolletiones* etwas von den 'alltäglichen' Übergriffen des Militärs zu scheiden, zumindest kennen wir aus den möglichen Zeiträumen mehrere große Durchzüge zur oder von der Front am Euphrat in den Jahren 193/94, 197/98, 199/200. Die Lage der betroffenen Orte (Aga-Bey-Köy, Mendechora, Iudda), die sich alle in Lydien befinden, würde einer solchen Deutung nicht widersprechen. Für die Truppendurchzüge dieser Zeit vgl. auch R. ZIEGLER, *Städtisches Prestige und kaiserliche Politik. Studien zum Festwesen in Ostkilikien im 2. und 3. Jh. n. Chr.* (1985) für Kilikien. Aufschlußreich sind daneben auch die Neufunde aus dem syrischen Apameia: J.-CH. BALTU, *Apamée 1986. Nouvelles données sur l'armée romaine d'Orient et les raids sassanides du milieu du IIIe siècle*. CRAI 1987, 213–241. Grundsätzliche Ausführungen zu diesem Problemkreis bei P. HERRMANN, *Hilferufe aus röm. Provinzen. Ein Aspekt der Krise des röm. Reiches im 3. Jh. n. Chr.* Joachim Jungius Ges. 8 H. 4, 1990. Es handelt sich hierbei aber um ein grundsätzliches Phänomen römischer Herrschaft, das für die severische Periode höchstens durch die deutlich erhöhte militärische Aktivität auf dem Balkan und in Kleinasien bedeutsam wurde. Vgl. neben dem Material bei ST. MITCHELL, *Requisitioned Transport in the Roman Empire. A new inscription from Pisidia*. *Journal Roman Stud.* 66, 1976, 106–131, auch F. MILLAR, *The World of the Golden Ass*. *Journal Roman Stud.* 71, 1981, 63–75.

Die Unruhen des *Bulla Felix*, die man dem süditalischen Raum im weitesten Sinne zuweisen kann, lassen sich in ihren Ursprüngen wohl auf die Folgen einer wirtschaftlichen und sozialen Fehlentwicklung zurückführen, die ein Erbe der späten Republik ist (Toynbee, Kahrstedt). Daß dieser Raum während der gesamten Kaiserzeit ein potentieller Unruheherd war, wird u. a. durch vereinzelte Notizen bei Tacitus für die julisch-claudische Epoche deutlich (TAC. ann. 4,27; 12,65,1). Das Schweigen, oder zutreffender gesagt, das Fehlen vor allem der literarischen Quellen für die folgenden 150 Jahre könnte hier ein unzutreffendes, weil zu friedliches, Bild vorspiegeln. Der Zustand einer fast permanenten Unregierbarkeit dieser Regionen, wie er vor allem in den spätantiken *constitutiones* gegen die organisierten Viehdiebe (abigei) deutlich wird, dürfte in den großen Zügen bereits für die früheren Perioden zutreffen. Vgl. P. HERZ, *Latrocinium und Viehdiebstahl. Soziale Spannungen und Strafrecht in röm. Zeit*. In: I. WEILER (Hrsg.), *Soziale Randgruppen und Außenseiter im Altertum* (1988) 205–225. Auch die latenten Spannungen in bestimmten Regionen, auf die Verf. zu Recht hinweist, relativieren sich etwas, wenn man das Material bei B. ISAAC, *Limits of Empire. The Roman army in the East* (1990) berücksichtigt, das gerade für den Raum von Syrien und Palä-

stina einen praktisch permanent hohen Level an ruraler Unruhe meldet. Der Übergang von der alltäglichen Kriminalität zum eher politisch motivierten Kampf gegen die römische Herrschaft dürfte sehr fließend und oft eher eine Frage des politischen Standpunktes gewesen sein.

S. 198 mit Anm. 204: Die große Zahl von 650 *lestai*, die von dem *decurio Iulius* gefangengenommen wurde (J. R. REA, *Proceedings before Q. Maecius Laetus. Praef. Aeg. etc.* *Journal Juristic Papyrol.* 19, 1983, 91–101), läßt bei der Doppeldeutigkeit der Terminologie auch eine etwas abweichende Deutung zu, die nicht unbedingt die innenpolitische Problematik berühren muß. Wenn man beachtet, daß diese *lestai* im *Arsinoitis-Gau*, also im Grenzgebiet zwischen Ägypten und der libyschen Wüste, gefangengenommen wurden, so erscheint die Möglichkeit, in ihnen Nomaden aus dem libyschen Raum zu erkennen, die die Randgebiete des besiedelten Landes heimsuchten, durchaus bedenkenswert. Bereits in pharaonischer Zeit stellte die ständige Bedrohung vor allem des Nildeltas durch die nomadisierenden Stämme eine politische Konstante dar. Besonders im westlichen Nildelta dürfte schon seit dem Neuen Reich eine Bevölkerung mit stark libyschen Einschlägen vorhanden gewesen sein, die etwa in persischer Zeit den ägyptischen König Inaros unterstützte. Zu diesem Aufstand vgl. M. A. DANDAMAQY, *A Political History of the Achaemenid Empire* (1989) 238 ff.

Die speziellen Probleme unter Septimius Severus könnten eventuell in den Kontext der Auseinandersetzungen im eigentlich afrikanischen Raum eingeordnet werden, wo die römische Präsenz in dieser Zeit weit im Inneren der libyschen Wüste ausgebaut wurde und so u. a. den Herrschaftsbereich der Garamanten beeinträchtigte. Möglicherweise haben wir in Ägypten Auswirkungen dieser Aktionen vor uns, zur Garamantenpolitik vgl. BIRLEY, *The African Emperor* 151 ff. Der Druck aus dem libyschen Raum auf Ägypten und den Bereich von Cyrene läßt sich auch Mitte des 3. Jhs. noch erkennen, als die *Goniotai* und *Mastitae* dort aktiv werden. Bezieht man das Zeugnis von P. Oxy. 3292, das einen Angriff der libyschen *Goniotai* auf den Gau von *Oxyrhynchos* in den Jahren 259–64 sichert, mit in die Überlegungen ein, so sprechen einige Indizien dafür, eine solche Möglichkeit etwas mehr zu berücksichtigen (weiteres Material im Kommentar zu P. Oxy. 3292). Wie bewegt dieser Raum zu allen Zeiten war, zeigt sich auch im 4. und 5. Jh. n. Chr., als sogar Berberstämme aus dem Atlas in Ägypten eindringen konnten, vgl. D. ROQUES, *Synésios de Cyrène et les migrations berbères vers l'Orient*. CRAI 1983, 660–677). Die Tatsache, daß erstmals unter Septimius Severus in Ägypten ein *Eirenarch* nachgewiesen werden kann (so S. 202), scheint dem Rez. ein weniger taugliches Argument zu sein, um die zunehmende innere Unsicherheit (an der Rez. im Prinzip nicht zweifeln möchte) aufzuzeigen. Der *Eirenarch* als typisches Instrument einer Gemeindeverwaltung nach griechischen Vorbild kann natürlich erst seit Septimius Severus in unseren Quellen auftauchen, da es vorher rechtlich gesehen keine Gemeinderäte für die Gaumetropolen gab. Erst durch die Zulassung einer *Boule* mit den entsprechenden Gemeindeämtern war auch die ordnungsgemäße Etablierung einer *Eirenarchie* möglich.

S. 200: Der Einsatz eines Strategen auf der thrakischen *Chersones* gegen Piraten um das Jahr 200 läßt sich in dieser Form wohl kaum halten. Die von G. PUGLIESE CARATELLI, *Per la storia della pirateria nell'età dei Severi*. In: *Festschr. E. Ciaceri* (1940) 256 ff. vorgelegte Inschrift *Bull. épigr.* 1946/47, 156 = *AE* 1948, 201 läßt vielmehr auch eine ganz andere Deutung zu. Der Stratege *Aelius Alexander* ist eindeutig ein rhodischer Magistrat, durch dessen nomen gentile *Aelius* allerdings lediglich ein *terminus post quem* geliefert wird und dessen unmotivierter Einsatz außerhalb der Grenzen seiner Heimatstadt zudem völlig aus dem Rahmen fallen würde. Die juristischen Konsequenzen einer solchen Aktion ohne ausdrückliche Zustimmung der römischen Autoritäten kann man sich leicht ausmalen. Die Inschrift selbst liefert entgegen *Pugliese Caratelli* u. a. keinen eindeutigen Hinweis auf die Zeit der Severer, ebenso fehlen alle Hinweise auf Aktivitäten des *Aelius Alexander* außerhalb des rhodischen Einflussesbereichs, der in dieser Zeit sicherlich nicht die thrakische *Chersones* umfaßte, um die bekannteste *Chersones* sogleich aus den Überlegungen ausschließen zu können. Da *Chersones* in der Inschrift ohne jeglichen spezifizierenden Zusatz genannt wird, kann es sich nur um eine *Chersones* in unmittelbarer Nähe von Rhodos handeln, also wahrscheinlich die karische *Chersones* (ἡ Χερσόνησος Καρίας) und die sich daran südlich anschließende *Χερσόνησος τραχειᾶ*, die Teil des rhodischen Festlandbesitzes noch aus der Periode vor dem Frieden von *Apameia* waren. Vgl. dazu P. M. FRASER/G. E. BEAN, *The Rhodian Peraea and Islands* (1954) 65 ff. Die hier bekämpften Piraten hielten sich also sicherlich im rhodischen Territorium auf, wo ein Magistrat der Stadt auch ohne weiteres gegen sie aktiv werden konnte, und stellten wohl auch keine Bedrohung der allgemeinen Sicherheit des Reiches dar, sondern gehörten eher zu den alltäglichen Belästigungen, die man wie im

Falle von Bubon (s. u.) mit eigenen Mitteln bekämpfen konnte. Die Rhetorik griechischer Ehreinschriften sollte hier nicht ganz unbeachtet bleiben.

Generell müssen wir wohl mit einem sehr hohen Potential der Gewaltbereitschaft im öffentlichen Leben rechnen, das nicht unbedingt für die severische Epoche im speziellen charakteristisch ist. Blutige Streitigkeiten, wie die zwischen den Bürgern von Nuceria und Pompeii (TAC. ann. 14,17, dazu H. GALSTERER, Politik in röm. Städten. Die *seditio* des Jahres 59 n. Chr. in Pompeii. In: W. ECK/H. GALSTERER/H. WOLF [Hrsg.], Studien zur antiken Sozialgeschichte [1980] 323–338), aber auch zwischen Bürgern einer Stadt (vgl. den Brief des Augustus an die Stadt Knidos: IG XIII 3 Nr. 174 = Syll.³ 780 = EHRENBERG-JONES Nr. 312) oder Nachbarn in ländlichen Gebieten (AEL. ARIST. or. 50,105 f.) sind dafür beredete Zeugnisse. In vielen ländlichen Teilen des Imperium Romanum existierte zu allen Zeiten ein gewisses Grundpotential an öffentlicher Unsicherheit, dem der römische Staat mit seinen Mitteln kaum sinnvoll begegnen konnte und wo daher im Zweifelsfall die lokale Initiative gefordert war, vgl. den Brief des Commodus an die Gemeinde Bubon in Lykien, die erfolgreich gegen Räuber vorgegangen war (FR. SCHINDLER, Die Inschriften von Bubon, Nordlykien. Sitzber. Akad. Wien 278 III [1972] 12–23 Nr. 2 = AE 1979, 624).

Wenn wir das hier vor uns ausgebreitete Material unter dem Gesichtspunkt einer sich anbahnenden Krisensituation im Vorfeld der großen Reichskrise mustern, so fügen sich die stadtrömischen Unruhen ebenso wie die zivilen Unruhen in den Provinzen m. E. in einen sozialen und politischen Kontext ein, der mit unterschiedlicher Sicherheit für die gesamte Kaiserzeit vorauszusetzen ist und daher nur mit gewissen Reserven für die severische Zeit aussagekräftig ist. Lediglich das signifikant erhöhte Unruhepotential innerhalb des Militärs, dessen Unkontrollierbarkeit sich zuletzt mit vergleichbarer Heftigkeit in der chaotischen Anfangsphase der flavischen Dynastie manifestierte, ist ein deutlicher Vorbote kommender Ereignisse. Dabei muß man aber den Entwicklungen innerhalb der Herrscherfamilie einen bedeutenden Schuldanteil zuweisen. Die Severer haben sowohl durch die Bürgerkriege zu Beginn ihrer Herrschaftsperiode als auch durch die blutigen innerdynastischen Streitigkeiten das Militär in einem Maße politisiert wie wir es zuletzt in der Bürgerkriegsphase der späten Republik nachweisen können. Sie waren aber vor allem in der zweiten Phase der Dynastie (Heliogabalus, Severus Alexander) nicht mehr in der Lage, die Geister, die sie gerufen hatten, zu beherrschen.

Trotz kleinerer Bedenken oder Ergänzungen im Detail, die oft durch einen etwas abweichenden Ansatz in der Forschung bedingt sind, darf man die vorliegende Arbeit insgesamt positiv beurteilen. Sie stellt ein durchweg sauber und solide gearbeitetes Erstlingswerk dar, das für die Zukunft weitere Beiträge in ähnlicher Qualität erhoffen läßt. Die ertragreiche Bibliographie erlaubt ohne besondere Mühe ein tieferes Eindringen in die Materie. Bedauerlich für den Benutzer ist das Fehlen eines Stellenindex, der durch den beigegebenen Personen- und Sachindex leider nicht völlig ersetzt werden kann.